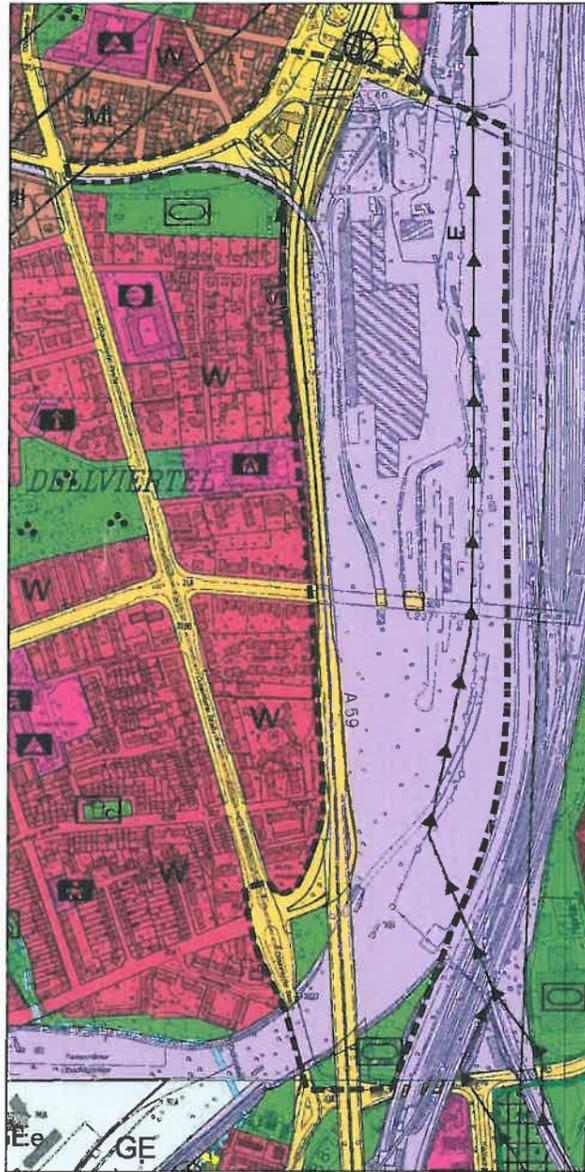


Änderung Nr. 5.52 – Mitte– des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg für einen Bereich südlich der Koloniestraße zwischen der westlichen Grenze der Bahntrasse, Sternbuschweg und der westlichen Grenze der Trasse der A59 in Duisburg – Dellviertel



ALT



NEU

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan –Änderung Nr. 5.52 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 30.05.2011 beschlossen.

Duisburg, den 30.03.2012
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.2011 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 30.03.2012
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen, erfolgte am 14.04.2011.

Duisburg, den 30.03.12
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Der Rat der Stadt hat am 11.07.2011 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan–Änderung Nr. 5.52 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 30.03.12
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Der Entwurf der Flächennutzungsplan–Änderung Nr. 5.52 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.03.11 bis 16.03.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 30.03.12
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2011 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan–Änderung Nr. 5.52 einschließlich der Änderung in Farbe beschlossen.

Duisburg, den 30.03.12
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gm

Die Flächennutzungsplan–Änderung Nr. 5.52 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 02.08.2012 Az.: 35.02.04.01-02 Du-5.52-02885.81-590 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 02.08.12
Die Bezirksregierung
Im Auftrag
[Signature]

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.08.12 Az.: 35.02.04.01-02 Du-5.52-590 ist am 15.08.2012 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 5.52 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan–Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 31.8.12
Oberbürgermeister
[Signature]

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5(2) Nr.1 BauGB - §§1-11 BauNVO)

- W WOHNBAUFLÄCHEN
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHE (M, MI, MK)
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- SO SONSTIGE SONDERGEBIETE (§11 BauNVO)

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§5(2) Nr.2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- ▲ SCHULE
- ✠ KIRCHE, GEMEINDEHAUS
- ◻ SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN
- ✱ KINDERGARTEN, KINDERTAGESSTÄTTE
- (a) ALTERSHEIM, ALTENTAGESSTÄTTE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (§5(2) Nr.4 BauGB)

-
- ⊕ PUMPWERK

FLÄCHEN FÜR DEN OBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5(2) Nr.3 und (4) BauGB)

- AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN (40m BAUVERBOTS-, 100m BAUBESCHRÄNKUNGSZONE GEM. BUNDESFERNSTRASSENGESETZ)
- OBERÖRTLICHE / ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- BAHNANLAGEN, BAHNHOF

GRÜNFLÄCHEN (§5(2) Nr.5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHE
- ⊞ PARKANLAGE
- ⊞ DAUERKLEINGÄRTEN
- ⊞ SPORTPLATZ
- ⊞ SPIELPLATZ (SPIELBEREICH A, B, C)

WASSERFLÄCHEN UNDFLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§5(2) Nr. / BauGB)

- VERRÖHRTTE TEILARNSCHNITTE DER GEWÄSSER / DRUCKROHRLEITUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5(2) Nr.9 und (4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- VERTSORGUNGSL EITUNG BAHN (110 kv, oberirdisch)
- VON DER FNP-ÄNDERUNG ERFASSTER BEREICH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 5.52-Mitte



STADT DUISBURG
Amt für Stadt-
entwicklung und
Projektmanagement
81-23

MASSTAB
1:10 000

Januar 2012